

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

 Nummer 20.

Weimar.

7. Juli 1905.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. die Verleihung des Exequatur an den Generalkonsul der Republik Peru für das Deutsche Reich, Herrn Jorge Correa in Hamburg, Seite 191. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Verleihung des Exequatur an den Berufs-Generalkonsul der Republik Bolivia für das Deutsche Reich, Herrn Guillermo Sanjinés in Hamburg, Seite 191. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Verleihung der Bezeichnung „Forstakademie“ an die Forstlehranstalt zu Eisenach, Seite 192. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Herdbuchverein Großschwabhausen, Seite 192. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Ausschreibung einer Abgabe der Rindviehbefitzer zur Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh, Seite 192. — Ministerialbekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft zu M.-Glabbach, Seite 193. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 193. 194.

Ministerialbekanntmachungen.

[73] I. Dem zum Generalkonsul der Republik Peru für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannten Herrn Jorge Correa, zu dessen Amtsbezirk das Großherzogtum gehört, ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Weimar, den 19. Juni 1905.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Außern.

v. Wurmb.

[74] II. Dem zum Berufs-Generalkonsul der Republik Bolivia für das Deutsche Reich mit dem Amtssitz in Hamburg ernannten Herrn Guillermo

1905

33



Sanjinés, zu dessen Amtsbezirk das Großherzogtum gehört, ist das Exequatur namens des Reichs erteilt worden.

Weimar, den 19. Juni 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Außern.
v. Wurmb.**

[75] III. Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht haben, aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der Forstlehranstalt zu Eisenach dieser die Bezeichnung „Forstakademie“ zu verleihen, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Weimar, den 19. Juni 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Finanzen.
Hunnius.**

[76] IV. Dem Herdbuchvereine Großschwabhausen ist in Gemäßheit des § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des § 10 des Ausführungsgesetzes zu demselben vom 5. April 1899 die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Weimar, den 26. Juni 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
i. B.: Dr. J. Schmid.**

[77] V. Zur Deckung der im Jahre 1904 aus der Verbandskasse der Rindviehbesitzer vorschußweise gezahlten Entschädigungen für an Milzbrand gefallenes Rindvieh wird eine Abgabe in Höhe von

42	℔	in den	Ortschaften	des	I.	Verwaltungsbezirks,
7	"	"	"	"	"	II.
4	"	"	"	"	"	III.
3	"	"	"	"	"	IV.
7	"	"	"	"	"	V.

hiermit ausgeschrieben.

Die Beitragspflichtigen werden aufgefordert, die auf sie entfallenden Beiträge bis 1. Oktober 1905 an die Ortssteuereinnehmer pünktlichst abzuführen.

Die Erhebung einer Abgabe für Entschädigungen wegen Verlusten an Rogg von den Pferdebesitzern oder an Lungenseuche von den Rindviehbesitzern ist im Jahre 1905 nicht erforderlich.

Weimar, den 28. Juni 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Für den Departementschef:
Dr. Ebsen.**

[78] VI. Von der Direktion der Gladbacher Feuerversicherungsgesellschaft zu M.-Gladbach ist an Stelle des Ferdinand Hoffmann in Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben (Ministerialbekanntmachung vom 12. August 1896, Regierungsblatt Seite 129), Heinrich Rießen in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogtum ernannt worden.

Weimar, den 30. Juni 1905.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Für den Departementschef:
Dr. J. Schmid.**

- [79] Das 23. bis 28. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter:
- Nr. 3137 Bekanntmachung, betr. den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums; vom 3. Juni 1905.
 - „ 3138 Gesetz, betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes; vom 5. Juni 1905.
 - „ 3139 Gesetz, betr. Änderungen der Zivilprozeßordnung; vom 5. Juni 1905.
 - „ 3140 Gesetz über die Bildung deutscher Kolonialverbände in den Konsulargerichtsbezirken; vom 3. Juni 1905.
 - „ 3141 Bekanntmachung, betr. Ergänzung der Nr. XXXVa in Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung; vom 8. Juni 1905.

- Nr. 3142 Bekanntmachung, betr. die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste; vom 12. Juni 1905.
- „ 3143 Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb der Bleihütten; vom 16. Juni 1905.
- „ 3144 Bekanntmachung über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Chinas zu den auf der Haager Friedenskonferenz am 29. Juli 1899 unterzeichneten Abkommen und Erklärungen; vom 15. Juni 1905.
- „ 3145 Bekanntmachung, betr. Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden.

Das Zentralblatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 20 bis 26:

- S. 126 Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse an militärpflichtige Deutsche, welche ihren dauernden Aufenthalt in Argentinien, Uruguay oder Paraguay haben.
- „ 126 Bekanntmachung über Prüfungen und Beglaubigungen durch die Elektrischen Prüfämter.
- „ 127, 150, 157 Bekanntmachung, betr. die Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch Landesbehörden.
- „ 136 Notenwechsel, betr. den Veredelungsverkehr mit Seide zur Herstellung von Venteltuch.
- „ 143 Erweiterung der Erlaubnis für den Norddeutschen Lloyd in Bremen zur Beförderung von Ausländern.
- „ 144 Gewährung von Zollfreiheit an die beim Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg beglaubigten Botschafter, Gesandten usw.
- „ 150 Bekanntmachung, betr. Erhöhung der Vergütungssätze für die Naturalverpflegung der Truppen während der Herbstübungen 1904 in einigen Kreisen der Provinz Schlesien.
- „ 151 Erscheinen einer neuen (dritten) Ausgabe der Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.
- „ 157 Änderung des Zeitpunkts, an welchem der Freundschafts- usw. Vertrag des Freistaats Guatemala mit dem Deutschen Reiche außer Kraft tritt.
- „ 162 Veränderungs-Nachweis der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter.